



Merkblatt Nationales Visum

Visum für die Durchführung eines Sprachkurses (§16f AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Das Visum bedarf ggf. der der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und der zuständigen Ausländerbehörde. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden.
- Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 6 Wochen, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Die Vorlage aller genannten Unterlagen kann keine Gewähr für die Erteilung eines Visums geben, da in die Prüfung weitere Umstände einbezogen werden.
- Antragsformulare erhalten Sie kostenlos in der Visastelle. Bei Antragsabgabe ist eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten, die auch im Fall der Ablehnung oder Zurückziehung des Antrages nicht zurückgezahlt wird.
- Die Inanspruchnahme eines Schreibbüros oder anderer Dritter für das Vervollständigen der Anträge ist nicht erforderlich. Sollten Sie solche Dienste in Anspruch nehmen, sind Sie dennoch selbst für die in Ihrem Antrag gemachten Angaben verantwortlich.

Allgemeine Informationen

Nach §16f AufenthG kann einem Ausländer ein Visum zum Zweck des Besuchs eines isolierten Sprachkurses erteilt werden.

Der Antrag auf Erteilung eines Visums ist persönlich in der Visastelle der Botschaft zu stellen. Bei Minderjährigen erfolgt dies durch die Sorgeberechtigten. Sofern die Eltern bzw. ein Elternteil in Deutschland lebt, kann die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten in notariell beglaubigter Form vorgelegt werden.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.



Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen legen Sie bitte im Original mit je zwei einfachen Kopien vor. Bitte fertigen Sie also zwei komplette Sätze mit Fotokopien der Antragsunterlagen. Die Originale erhalten Sie nach Bearbeitung Ihres Antrages zurück.

Bitte fertigen Sie von allen Dokumenten, die nicht bereits in deutscher Sprache vorhanden sind (außer englischsprachige Unterlagen), eine Übersetzung ins Deutsche an.

Bitte sortieren Sie die Sätze in nachfolgender Reihenfolge:

1	Zwei vollständig ausgefüllte und vom Antragsteller unterschriebene Antragsformular für nationale Visa (Online-Antragsformular „VIDEX“)	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Zwei aktuelle biometrische Passfotos (45mm x 35mm). Bitte kleben Sie nur ein Passfoto auf das Antragsformular auf und legen Sie das zweite lose bei	
3	Gültiger Reisepass	
4	Eine einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses	
5	Motivationsschreiben: Selbstverfasste, schriftliche Erklärung zur Motivation für den geplanten Sprachkurs	
6	Anmeldebestätigung einer Sprachschule in Deutschland	
7	Nachweis über bereits vorhandene Sprachkenntnisse, z.B. durch <ul style="list-style-type: none"> ✓ Zertifikat eines nach den Standards der ALTE (Association of Language Testers in Europe) zertifizierten Prüfungsanbieters. ✓ Schulzeugnisse mit eindeutiger Benennung des Fachs Deutsch als Fremdsprache ✓ Sonstige bereits besuchte Sprachschulen und Sprachkurse 	

Finanzierung

Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts in Höhe von mindestens 947 Euro netto pro Monat. Der Nachweis der Finanzierung ist für ein Jahr im Voraus zu erbringen, d.h. finanzielle Mittel in Höhe von mindestens 11.364 Euro sind nachzuweisen. Dies ist möglich durch:

8.1	Förmliche Verpflichtungserklärung nach §§ 66,68 Aufenthaltsgesetz Nachweis der Kostenübernahme mit Hinweis zum beabsichtigten Aufenthaltszweck durch eine dritte Person auf nationalem Formular, sog. Verpflichtungserklärung (nähere Informationen erhalten Sie über die Ausländerbehörde, die für den Wohnort des Verpflichtungsgebers zuständig ist).	
8.2	Eröffnung eines Sperrkontos Der Lebensunterhalt kann im Visumverfahren durch die Einrichtung eines Sperrkontos nachgewiesen werden. Bei der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl. Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amts.	

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.



9	Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz für die Einreise, gültig ab dem gewünschten Einreisetag und für die gesamte Dauer des Aufenthalts	
Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als mongolisch		
10	Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch Vorlage eines langfristigen Aufenthaltstitels für die Mongolei.	
Gebühr		
11	Visumsgebühr (75 Euro, zu zahlen in mongolischen Tugrik)	
Vollständigkeit		
Der Antrag ist vollständig:		
<input type="checkbox"/> Ja		
<input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben nicht angekreuzte Angaben/Unterlagen		
Erklärung bei Unvollständigkeit		
Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.		
_____ Ort, Datum, Unterschrift		

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.